

Spezial-Rassehunde-Ausstellung für Hovawarte (CAC)

der Hovawart Zuchtgemeinschaft Deutschland e.V.
im VDH/FCI
am

15.06.2024

Einlass und Registrierung ab 08:30 , Beginn 09:30

Veranstaltungsort

VDH Tuttlingen
beim Tierheim 3
78532 Tuttlingen

Eingabe für Navigationsgeräte:
wie oben

Zuchtrichter/in

Annette Gund

Ausstellungsleitung

Mareike Busch
Karlstr. 12
78604 Rietheim-Weilheim

Sonderleitung

Mareike Busch
Karlstr. 12
78604 Rietheim-Weilheim
rgl.sued@hovawarte.com
Telefon 0162 1923800

Ringpersonal

Jutta Schenkel

Meldeschluss

06.06.2024

Bankverbindung

DE96 5486 2500 0204 0200 49
GENODE61SUW
VR Bank Südpfalz

Verteiler:	Veranstalter, Präsidium, Sonderleiter, Webmaster, Teilnehmer				
Bereich:	Ausstellungswesen	Verantwortlich:		Bearbeiter:	
Formularnummer:	023	Version	06		Seite 1 von 4



Informationen zur Veranstaltung

Tagesablauf

ab 08:30.Uhr..... Einlass der Hunde, Meldung

ab 09:30.Uhr.....Beginn des Richtens (Veteranen-, Baby-, Jüngsten-, Jugend-, Zwischen-, Champion-, Gebrauchshund-, Offene Klasse)

im Anschluss die einzelnen Wettbewerbe (siehe Seite 3)

Für das rechtzeitige Vorführen des Hundes im Ring ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Wir bitten zu beachten: kastrierte Rüden sind in allen Klassen nicht startberechtigt!

Klasseneinteilung und Meldegebühren

Klasse	Alter	Meldegebühr
Babyklasse	4 – 6 Monate	16,00 €
Jüngstenklasse	6 – 9 Monate	26,00 €
Jugendklasse	9 – 18 Monate	31,00 €
Zwischenklasse	15 – 24 Monate	31,00 €
Offene Klasse	ab 15 Monate	31,00 €
Gebrauchshundklasse	ab 15 Monate	31,00 €
Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses das erforderliche Leistungs- bzw. Ausbildungs-Kennzeichen bestätigt wurde. Die Bestätigung ist der Meldung in Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.		
Championklasse	ab 15 Monate	31,00 €
Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses ein erforderlicher Titel – Internationaler Schönheitschampion der FCI, Nationaler Champion der von der FCI anerkannten Landesverbände, Deutscher Champion (Klub und VDH) – bestätigt wurde. Die Titel „Bundessieger“, „VDH-Europasieger“ und „German Winner“ berechtigen nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Rassehunde-Ausstellung zum Start in der Championklasse. Die Bestätigung hierüber ist der Meldung in Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.		
Veteranenklasse	ab 8 Jahren	26,00 €
Eine Meldung ist nur möglich, wenn der Hund am Tage vor der Ausstellung das 8. Lebensjahr vollendet hat.		
Zuchtgruppen-, Paarklassen- und Nachzuchtgruppen- Wettbewerb		16,00 €
2. Hund desselben Eigentümers (in allen Klassen)		26,00 €

Formwertnoten und Beurteilungen

Bei dieser Ausstellung können folgende Formwertnoten vergeben werden:

In allen Klassen außer Baby- und Jüngstenklasse

Vorzüglich..... V
Sehr Gut SG
GutG
GenügendGgd
DisqualifiziertDisq

In der Baby- und Jüngstenklasse

vielversprechend vv
versprechendvsp
wenig versprechend ww

Weitere Angaben in allen Klassen

ohne Bewertung Hunde, denen keine der obigen Formwertnoten zuerkannt werden kann, müssen mit diesem Vermerk aus dem Ring genommen werden. Der Grund ist im Richterbericht anzugeben.

zurückgezogen gilt für einen Hund, der vor Beginn des Bewertungsvorganges aus dem Ring genommen wird.

nicht erschienen..... gilt für einen Hund, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wird.



Anwartschaften

Es können Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ (Dt. Ch. (VDH)) in der Offenen, Zwischen-, Champion-, und Gebrauchshundklasse, getrennt nach Rüden und Hündinnen, vergeben werden.

Die HZD kann Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion Club - HZD“ (Dt. Ch. HZD) in der Offenen, Zwischen-, Champion-, und Gebrauchshundklasse, getrennt nach Rüden und Hündinnen, vergeben.

Zusätzlich können Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend Champion“ (Dt. Jug. Ch. (VDH)) und „Deutscher Veteranen Champion“ (Dt. Vet. Ch. (VDH)) in den jeweiligen Klassen, getrennt nach Rüden und Hündinnen, vergeben werden.

Die HZD kann Anwartschaften für die Titel „Deutscher Jugend Champion – HZD“ (Dt. Jug. Ch. HZD) und „Deutscher Veteranen Champion – HZD“ (Dt. Vet. Ch. HZD) in den jeweiligen Klassen, getrennt nach Rüden und Hündinnen, vergeben.

Für den zweitbesten Rüden bzw. die zweitbeste Hündin kann eine Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Vergabe liegt im Ermessen des Richters. Voraussetzung für die Zuerkennung ist die beste mögliche Formwertnote der möglichen Klasse.

Ein Rechtsanspruch auf eine Formwertnote, Anwartschaft oder Titel besteht nicht. Alle Aussteller erkennen an, dass die Entscheidungen des Zuchtrichters unanfechtbar sind. Sie unterliegen keiner Prüfung. Öffentliche Kritik und Beleidigungen des Zuchtrichters oder seiner Bewertungen und Platzierungen sind unzulässig.

Wettbewerbe

„Bester Rüde der Rasse“ wird nach dem Richten aller Klassen vom Zuchtrichter aus den Rüden der Zwischen-, Champion-, Gebrauchshund- und Offenen Klasse bestimmt. Es nehmen die Hunde, die das CAC oder Anwartschaft auf den Deutschen Champion (Klub) erhalten haben am Wettbewerb teil.

„Beste Hündin der Rasse“ wird nach dem Richten aller Klassen vom Zuchtrichter aus den Hündinnen der Zwischen-, Champion-, Gebrauchshundklasse und Offenen Klasse bestimmt. Es nehmen die Hunde, die das CAC oder Anwartschaft auf den Deutschen Champion (Klub) erhalten haben am Wettbewerb teil.

„Bester Veteran der Rasse“ wird nach dem Richten aller Klassen vom Zuchtrichter aus dem erstplatzierten Rüden und der erstplatzierten Hündin der Veteranenklasse ermittelt und nimmt am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ (BOB) teil.

„Bester Junghund der Rasse“ . wird nach dem Richten aller Klassen vom Zuchtrichter aus dem erstplatzierten Rüden und der erstplatzierten Hündin der Jugendklasse ermittelt und nimmt am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ (BOB) teil. Es nehmen die Hunde, die das CAC oder eine Anwartschaft auf den Deutschen Champion (Klub) erhalten haben, teil.

„Bester Hund der Rasse“ wird nach dem Richten aller Klassen vom Zuchtrichter aus dem besten Rüden der Rasse, der besten Hündin der Rasse, dem besten Veteran der Rasse und dem besten Junghund der Rasse bestimmt.

Zuchtgruppenwettbewerb..... Eine Zuchtgruppe besteht aus mindestens drei Hunden mit gleichem Zwingernamen. Sie müssen am gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

Nachzuchtgruppenwettbewerb. ... Als Nachzuchtgruppe gelten sämtliche Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin. Die Gruppe besteht aus solch einem Rüden bzw. solch einer Hündin sowie mindestens fünf Nachkommen beiderlei Geschlechts aus mindestens zwei Würfen. Alle vorgestellten Hunde müssen zuvor auf einer Ausstellung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben, mindestens zwei der Hunde müssen am selben Tag ausgestellt worden sein.

Paarklassenwettbewerb Eine Paarklasse besteht aus einer Hündin und einem Rüden, die Eigentum des Ausstellers sein müssen. Die Beurteilung der Paarklasse ist gleich der Beurteilung der Zuchtgruppen. Gesucht wird das idealtypische Paar. Beide Hunde müssen am Tag der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Veteranenklasse ausgestellt worden sein.



Wichtige Hinweise

Veterinärbestimmungen

Zugelassen sind nur Hunde mit einer gültigen Tollwutschutzimpfung. Dieser Impfschutz ist einer entsprechenden Eintragung im EU-Heimtierausweis oder mit einer tierärztlichen Bescheinigung beim Betreten des Geländes nachzuweisen. Ein wirksamer Impfschutz bei Hunden liegt vor, wenn eine Impfung gegen Tollwut

im Falle einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens drei Monaten mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt, oder

im Falle von Wiederholungsimpfungen jeweils innerhalb des Zeitraumes durchgeführt worden ist, den der Impfstoffhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt. Fehlt eine derartige Angabe im Impfpass, ist die Impfung 12 Monate gültig.

Zulassung von Hunden

Die Zulassung von Hunden auf Spezial-Rassehund-Ausstellungen der HZD ist nach den Bestimmungen der VDH-Ausstellungsordnung und der HZD-Ausstellungsordnung geregelt. Zugelassen sind nur Rassehunde, die in ein von der FCI und/oder dem VDH anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind (auf § 4 Ziff. 3 der VDH-Ausstellungsordnung wird hingewiesen).

Ausstellungsordnung

Jeder Aussteller erkennt mit seiner Meldung die Ausstellungsordnungen von VDH und HZD als verbindlich an (Download unter www.hovawarte.com und www.vdh.de. Die Ausstellungsordnungen können auch kostenpflichtig bei der Ausstellungsleitung angefordert werden).

Auf dem Ausstellungsgelände ist ein über das Kämmen und Bürsten hinausgehendes Zurechtmachen der Hunde unter Verwendung von Hilfsmitteln untersagt. Double Handling ist grundsätzlich nicht gestattet.

Auf dem Veranstaltungsgelände besteht Leinenpflicht für alle Hunde.

Der Aussteller haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden.

Kann aus irgendwelchen Gründen die Ausstellung nicht stattfinden, kommt §29 der VDH-Ausstellungsordnung zur Anwendung.

Meldegebühr

Die Anmeldung zur Ausstellung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Die Aufnahme in den Ausstellungskatalog erfolgt grundsätzlich nur, wenn die Meldegebühr bis **spätestens am 3. Banktag** nach Meldeschluss auf dem genannten Konto der HZD eingegangen ist. Barzahlung vor Ort wird nicht akzeptiert.

Wichtige Papiere

Die Abstammungsnachweise der gemeldeten Hunde, die Leistungsurkunden bei Gebrauchshunden sowie die Nachweise über Siegertitel sind bis zum offiziellen Meldeschluss der Sonderleitung vorzulegen. Zur Veranstaltung ist mitzubringen: Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung für jeden Hund zum Betreten des Geländes, Ahnentafel, ggf. HD-Bescheid zum Eintragen in die Ahnentafel, Anmeldebestätigung, Kopie des Einzahlungsbeleges.

Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sollten Sie **7 Tage** nach Einsendung Ihrer Meldung keine Bestätigung erhalten haben, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Meldestelle.

Hausrecht

Das Hausrecht für die Veranstaltung hat der Veranstalter HZD.

Recht am eigenen Bild

Die Teilnehmer und Besucher dieser Veranstaltung erklären mit der Teilnahme ihr Einverständnis zur Erstellung von Bild- und Videoaufnahmen ihrer Personen im Rahmen dieser Veranstaltung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bilder zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung über die beschriebene Veranstaltung.

Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort

A 81 Ausfahrt Tuningen/Tuttlingen Richtung Tuttlingen.

an der ersten Ampel rechts, im Kreisverkehr die 2. Ausfahrt nehmen Richtung Engen

durch den Tunnel, dann zweite mögliche Abfahrt rechts, Tierheim Tuttlingen ist angeschrieben

Campingplätze, Hotels und Unterkünfte

Seltenbacher Hof, Äußerer Talhof 2, 78532 Tuttlingen

Hotel Stadt Tuttlingen, Donaustr.30, 78532 Tuttlingen

Camping am Hundeplatz ist möglich